

Sozialdemokratie in Sorge darüber ist, daß auch diese Kraftprobe zu ihren Ungunsten ausfallen wird. Um so mutiger werden die Arbeiter der Kalamität trotzen und sich durch die gewisse Aussicht auf den nahen Sieg im Ausschusse bestärkt fühlen.

Hamburg, 11. Januar. Heute fanden zehn Versammlungen der Ausständigen statt. In der Versammlung der Schauerleute ermahnte Doering, nicht einzeln vom Ausstande zurückzutreten. Sollte der Ausstand mit der Niederlage der Arbeiter enden, so müßten alle vorher erklärt haben: „Es geht nicht mehr“. Von den Arbeitgebern, die den Arbeitern ebenso geschlossen gegenüberstünden, sei nichts zu erhoffen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß der Arbeitgeberverband am 15. d. M. seine Haltung ändere; denn mit dem Tage laufe der Termin ab, bis zu welchem der Beschluß, mit den Arbeitern nur zu verhandeln, wenn sie die Arbeit vorher aufgenommen haben, aufrecht zu erhalten sei.

Hamburg, 12. Januar. Die Streikunterstützungen wurden heute in gleicher Weise wie in der vorigen Woche und annähernd in gleichem Gesamtbetrage ausgezahlt. Die Verheiratheten bekamen elf, die ledigen zehn, jedes unmündige Kind eine Mark. Die Behauptung verschiedener Versammlungsdreher, die Unterstützungen seien noch für mehrere Wochen gesichert, wird in unterrichteten Kreisen stark bezweifelt. In Arbeiterkreisen nimmt der Wunsch beständig zu, den Ausstand endlich um jeden Preis beendigt zu sehen.

Weißenfels, 11. Jan. Nachdem die Arbeiter der Blasig'schen Fabrik der Aufforderung, mit dem heutigen Tage die Arbeit wieder aufzunehmen, nicht nachgekommen sind, wurde heute in 30 hiesigen Schuhfabriken sämtlichen Arbeitern, insgesammt etwa 3000, gekündigt. Die dem Gewerkeverein angehörenden Arbeiter beschloßen, die Kündigungszeit auszuhalten; die sozialistischen Arbeiter legten sofort die Arbeit nieder.

In Oesterreich hat das Parlament eine Novelle zum bestehenden Handwerker-Gesetz, welches bekanntlich auch den Befähigungsnachweis und die Zwangs-genossenschaft enthält, angenommen. Die Novelle regelt zunächst das Lehrlingswesen, das durch die bisherigen Bestimmungen sehr mütterlich behandelt war, indem sie die Beziehungen zwischen Lehrherrn und Lehrling auf eine festere Grundlage bringt. Den Lehrherrn, welche die ihnen auferlegten Pflichten gegen die Lehrlinge außer Acht lassen, kann die Berechtigung zum Halten von Lehrlingen entzogen werden. Bedeutungsvoller als diese Bestimmungen ist die breitere Organisation, die von der Novelle den gewerblichen Genossenschaften gegeben wird. Die letzteren sollen ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß von ihnen ein größeres Interesse für wirtschaftliche Unternehmungen und Wohlfahrts-Bestrebungen erwartet wird. Die Möglichkeit, nach dieser Richtung hin sich zu betheiligen, wird ihnen an die Hand gegeben. Den Genossenschaften wird die Errichtung von Kranken- und Unterstützungskassen nahegelegt. Um die Gründung von Unternehmungen, wie Verkaufslagern, Rohstoff-Magazinen u. s. w., zu erleichtern, verfügt die Novelle, daß derartige genossenschaftliche Einrichtungen in Zukunft bereits mit Stimmenmehrheit ins Leben gerufen werden dürfen, während bisher der Einpruch eines einzigen Genossenschafts-Mitgliedes das Projekt zu Fall bringen konnte. Das Besteuerungsrecht der Genossenschaft ihren Mitgliedern gegenüber wird anscheinlich erweitert. Kurz, die Novelle will dem genossenschaftlichen Betriebe in jeder Weise Förderung angebreiten lassen.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 13. Januar. Den morgenden Vortragabend des Kaufmanns Vereins wird Herr Handelschuldirektor Pfeifer mit einem Vortrag: „Ein Blick in die Vergangenheit“, ausfüllen. Die I. B. von Herrn Pfeifer bei Gründung unserer Handelschule gehaltene Antrittsrede hat nach Form und Inhalt den denkbar günstigsten Eindruck gemacht, ebenso war die ganze Vortragweise eine sehr angenehme und ansprechende; ein genußreicher Abend ist, zumal auch das Thema allseitiges Interesse erregen wird, sicher zu erwarten. Uebrigens ist es das erste Mal, daß einheimische Kräfte ihr Können zur Verfügung stellen; es ist dies nur mit Freuden zu begrüßen.

Eibenstock. Seit mehreren Jahren besteht hier ein Sparverein, dessen Mitgliederzahl jetzt auf 700 angewachsen ist. Obwohl Einlagen von wöchentlich nur 20 Pf. gemacht werden können, sind die Sparbeträge in der Hauptstadt doch viel höhere gewesen, denn es ist im vergangenen Jahre die erhebliche Summe von 28,470 M. 50 Pf. eingezahlt worden, für welche 212 M. 75 Pf. Zinsen erwachsen sind. Ein Teil der Mitglieder hatte keine Ersparnisse bereits vor Jahresabschluss abgehoben (7090 M. 45 Pf.), während bei der Hauptauszahlung zu Weihnachten immer noch 21,380 M. 5 Pf. zur Verteilung gelangten. Gewiß ein erfreuliches Zeichen für den Sparsinn der Bewohner unserer Stadt.

Schönheide. Dienstag früh 3 Uhr brach hier in dem dem Maler Lippold gehörigen, im oberen Ortsteile gelegenen Hause Feuer aus. Das Gebäude, welches 8 Fenster Front besitzt, wurde ein Raub der Flammen, während die dahinter liegende Scheune erhalten blieb. Außer dem Besitzer wohnten noch in dem Hause Sattler Graf, der privatstehende Gastwirth Gerich und der Wärfabrikarbeiter Neubert. Die Feuerwehr konnte dem Brande nur wenig Einhalt thun, da Wassermangel war. Ein Teil hat versichert. Die oben wohnenden Bewohner mußten nur, mit der nothdürftigsten Kleidung versehen, darauf bedacht sein, sich in Sicherheit zu bringen, an eine Rettung ihrer Habe war nicht zu denken. Dem Gastwirth Gerich, früherer Besitzer des Deutschen Hauses, sind 25 Betten mit verbrannt. Die Entstehungsbursache ist unbekannt.

Johanngeorgenstadt, 11. Januar. Gestern Nachmittag brach in dem dem penf. Straßenwärter Gey gehörigen, am Ende der Marktstraße gelegenen und von 4 Familien bewohnten Hause Feuer aus. So schnell, als die Feuerwehr diesmal am Plage war, wäre es derselben ein Leichtes gewesen, den Brand zu ersticken, hätte derselbe nicht seinen Heerd in Feuerwärräthen, unter einem harten Blechdach aufbewahrt, gehabt, sodas ein dichter undurchdringlicher Qualm im Anfang jeden Angriff fast unmöglich machte. Das Haus ist infolge dessen nun auch fast vollständig zerstört worden. Bereitete wurde fast alles. Einer der Kalamitäten, der Geschirrführer Dörfler war während des Brandes abwesend und auf einer Schiffsfahrt nach Schönheiderhammer begriffen.

Johanngeorgenstadt. Auf dem letzten Gemeindefest in Zittau hat es sich herausgestellt, daß die in Johann-

georgenstadt wie auch in verschiedenen anderen sächsischen Städten geführten Stadtfarben unberechtigt sind. Johanngeorgenstadt wurde zwar feinerzeit ein Stadtappen verliehen, aber keine Farben. Da nun letzteres in den richtigen Farben die vom Bürgervereine hier selbst zu beschaffende neue Fahne zieren möchte, so hat sich der hiesige Stadtrath im Einvernehmen mit den Vorstandsmitgliedern in donkswürthiger Weise an die Verwaltung des Staatsarchivs in Dresden um Regelung dieser Angelegenheit gewendet und hofft man auf baldige Erfüllung dieses Wunsches.

Dresden, 10. Jan. Am 2. und 3. Januar hat hier die 10. sächsische Gauturmwarterversammlung die turnerische Gestaltung des nächsten sächsischen Kreisturnfestes nach den Vorschlägen des Kreisturmwarters Froberg festgesetzt. Es beginnt am Sonntag, den 18. Juli, mit Freilübungen sämtlicher Turner, deren Zahl man auf mindestens 10,000 schätzen darf; der Aufmarsch dazu schließt sich unmittelbar an den Festzug an. Die Freilübungen, acht an der Zahl, wurden bereits am 2. Januar von den Gauturmwarten in Dresden durchgenommen und am 3. Januar von Dresdener Turnern vorgeführt. Der Hauptwerth wird aber dieses Mal auf ein Turnen von den einzelnen sächsischen Turngauen, deren es 29 giebt, gelegt, und jeder Gau hat zwei Stunden Zeit, um die vorgeschriebenen Sonderfreilübungen, die Gerätheübungen, das Hochspringen und Turnspiele auszuführen. Da dieses Turnen ein Wettturnen der Gawe sein soll, so wird nicht nur die Schwierigkeit der selbstgewählten Übungen, deren Ausführung und das Gesamtverhalten der Turner, sondern sogar das Verhältnis der in Flauen beim feste Turnenden zur Mitgliederzahl des Vereins und die Entfernung des Vereinsortes zum Bestorte bewertet und auf überaus künstliche Art punktiert. Das Gerätheurnen der Kiegen soll nach sächsischer Art und womöglich in drei Stufen gesehen, eine Turnweise, die am 2. und 3. Januar in Dresden den Gauturmarten vorgeführt und empfohlen wurde. Mit der altbewährten Leipziger Turnweise steht alles dies, das man mit dem Gesamtnamen „Vereins-Wettturnen“ bezeichnen kann, grell im Widerspruche, und so sprachen denn auch die Vertreter der beiden großen Leipziger Vereine, Th. Ermischer und Dr. Gaisch, aufs Schärfste dagegen und verwahrten sich schließlich in einer schriftlichen Erklärung gegen die Einführung des Vereins-Wettturnens in Sachsen. Beide Vereine werden sich einer Werthung ihrer Leistungen beim feste nicht unterziehen, der Leipziger Schlachtfeldbau wird sich nur zum Theil werthen lassen. Die Gerätheübungen und volksthümlichen Übungen des Einzelwettturnens werden zum ersten Male nicht vorher bekannt gemacht. Die Schwierigkeit der ersteren wird etwas herabgesetzt. Dazu kommen als besondere Übungen, woran Jeder Theil nehmen kann, Laufen über 100 Meter, Laufen über 150 Meter mit Hindernissen, Ringen nach der deutschen Wettturnordnung und Freiringen, wobei auch der Bodentampff gestattet ist. Am Empfangsabend und an den Abenden der beiden Festtage steht in der Festhalle ein Popium für turnerische Vorführungen frei, die zur Belehrung und Unterhaltung dienen können. Am Sonntag und Montag soll das Turnen schon früh um 6 Uhr beginnen und bis Abende 9 Uhr dauern.

Leipzig. Im Verlauf der diesjährigen Ausstellung soll bekanntlich auch das 400jährige Regjubiläum gefeiert werden. Hierbei handelt es sich aber nicht etwa um die Feier des 400jährigen Bestehens der Leipziger Messen, die ein viel bedeutenderes Alter haben, sondern darum, daß alle drei Messen zusammen 1497 durch ein kaiserliches Privileg bestätigt worden sind. Entstanden sind auch die Leipziger Messen nur allmählich aus kleinen Anfängen, und die Stadt hatte schon vor 1170 ihre regelmäßigen Märkte, nämlich die noch jetzt bestehende Frühjahrsmesse und Herbstmesse. Und auch die viel jüngere Neujahrsmesse, die bis heute noch keinen rechten Aufschwung genommen, ward schon 1458 vom Kaiser Friedrich der Stadt verliehen und nur 1466 von Kaiser Friedrich III. und dann von dessen Nachfolger, Kaiser Maximilian, am 20. Juli 1497 wiederum — diesmal gemeinsam mit den beiden älteren Messen — bestätigt.

Zwickau, 9. Januar. Strafkammer II. Der aus Crinitzleichen bei Auerbach stammende, in Rautentrang wohnende Maschinenflicker und Zimmermann Ernst Hermann Weidenmüller, wegen Verleitung zum Meineid und Diebstahl bereits vorbestraft, stand heute unter der Anklage, am Abend des 13. Oktober vorigen Jahres von einem auf der Straße von Bahnhof Wilschhaus nach Carlshof zu fahrenden Lastwagen weg fünf einen Kaufmann in Carlshof gehörige Säcke Kartoffeln im Gesamtwerthe von 13 M. 50 Pf. entwendet und diesen Diebstahl im wiederholten Rückfalle begangen zu haben. Nach erfolgter Beweisaufnahme wurde der Angeklagte für schuldig befunden und demgemäß zu 1 Jahre Gefängnis verurtheilt. Wegen Fluchtverdachts wurde er in Haft genommen.

Flöha, 12. Januar. Infolge von Glätte auf der Straße zwischen Erdmannsdorf und Flöha kam ein dem Mühlenbesitzer Weber in Braunsdorf gehöriger Rehwagen am Montag Nachmittag 2 Uhr ins Rutschen und stürzte sammt Geschirrführer und Pferd in die hochgeschwollene Zschopau. Es gelang nach anstrengendster Arbeit, den Führer nebst Pferd und Wagen wieder aufs Trockene zu bringen, indeß ist das Mehl, ca. 600 M. werth, völlig unbrauchbar geworden.

Crimmitschau, 9. Jan. Beim Zerklainern eines Baumstumpfes fand gestern ein hiesiger Einwohner eines neugeborenen weiblichen Kindesleichenam. Derselbe dürfte ungefähr seit 14 Tagen sich in dem Baum befunden haben. Die polizeilichen Ermittlungen nach der Mutter des Kindes sind eingeleitet worden.

Bis zu welchem Grade die Nachwirkungen des ungeliebten Dreißigjährigen Krieges noch um das Ende des 17. Jahrhunderts also fast 50 Jahre nach seinem Erlöschen auch in unserem Lande und im besonderen auch in der Umgegend von Chemnitz zu spüren waren, das beweist eine merkwürdige Verordnung aus dem Jahre 1685. Dieselbe ist ergangen an den damaligen „Amtschöffe“ von Chemnitz und besagt im wesentlichen, derselbe solle die Bauern, die ihre Höfe verlassen hatten und sich arbeitslos in der Gegend umhertrieben, indem sie mit einem dürftigen Hausrathel ihr Leben zu fristen suchten, aufgreifen lassen und zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit auf den Feldern anhalten, die Widerstrebenden aber nach Dresden schicken, wo sie als Treiber bei den von dem Landesfürsten veranstalteten Wolfsjagden verwendet werden würden. Aus diesem Altenstück, das bis vor kurzem sich im Archiv einer Chemnitzer Rgl. Behörde befand, jetzt aber mit anderen ein kulturgeschichtliches Interesse bietenden Akten aus

früheren Jahrhunderten an das Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden abgeliefert worden ist, ergibt sich, was man freilich auch sonst weiß, wie der Dreißigjährige Krieg namentlich das platte Land verwüstet und entvölkert hatte. Ganze Ortschaften waren verlassen und zur „wüsten Stätte“ geworden, wo der Landmann sonst Furchen gezogen, wuchsen jetzt Disteln und Dorn, der Wildstand nahm außerordentlich zu, Wölfe hielten sich selbst noch in den Wäldern in der Nähe der Landeshauptstadt Dresden auf. Die Landwirtschaft lag so darnieder, daß sie auch bei angestrengtester Arbeit nicht mehr lohnend war. Dieser Umstand und die Verwöhnung an das unsiere Leben, das der Krieg ihnen gebracht hatte, indem eine zügellose Soldateska sie von Haus und Hof getrieben und genöthigt hatte, in den Städten eine Zuflucht zu suchen, wenn sie sich nicht geradezu den Kriegshorden angeschlossen und mit ihnen plündernd das Land durchzogen, hatte die sonst so friedlichen und fleißigen Bauern zu Landstreichern gemacht, die unter allerhand Vorwänden, als Hausirer u. s. w. die Straßen unsicher machten. Ein wahrhaft betäubendes Bild! Inwiefern hierin die eben erwähnte Verordnung Wandel geschafft, wissen wir nicht. Der Chemnitzer Amtschöffe wird in Ausführung derselben Mühe genug gehabt haben. Uebrigens hatte der Amtschöffe von Chemnitz damals seinen Wohnsitz bekanntlich auf dem Schloß, sein Wirkungskreis war annähernd derselbe wie der der späteren Amtleute, jetzigen Amtshauptleute.

Nach einer neuerdings ergangenen Verordnung des hohen königl. Ministeriums des Kultus und öffentlicher Unterrichts ist sämtlichen Lehrerseminarien im Königreich Sachsen die Ausstellung des Berechtigungscheines zum Einjährig-Freiwilligendienst zugesprochen worden, und zwar mit rückwirkender Kraft auf die Ostern 1896 abgegangenen Schulamtscandidaten.

Das Sachsen Denkmal in Wien — nicht zu verwechseln mit dem im vergangenen Jahre zu Guntramdorf bei Wien eingeweihten Sachsen-Denkmal — soll nach einer vorliegenden Meldung einen anderen Standort erhalten. Gegenwärtig befindet sich das Denkmal auf dem Währinger Friedhofe, wofolbst die im Jahre 1866 aus Böhmen nach Wien gebrachten sächsischen Verwundeten, die dort vom Tode errettet wurden, ihre stille Gruft fanden. Die Schwarzenberg-Veteranen, welche die Fürsorge für das Denkmal sowie die Gräber übernahmen, wollen die Gebeine der sächsischen Kameraden exhumiren und sammt dem Denkmal auf den dortigen Central-Friedhof transportieren lassen.

Sitzung

des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 9. Januar 1897.

- 1) Der Bezirksausschuss berät den Haushaltplan für die Casse des Bezirksverbandes auf das Jahr 1897, setzt den durch Bezirksamtsaufbringenden Fehlbetrag auf M. 2000 fest, und beschließt die am Schluß des Jahres bei den einzelnen Verbandsverwaltungen sich ergebenden Ueberschüsse zurückzuführen und dieselben zu einem Bezirks-Reservefond für gleiche Zwecke zu verwenden.
- 2) Bezüglich der Verpflegungsstellen Schneberg und Schwarzenberg werden die Ausschussmitglieder Garsch und Haupt in dem nächsten Berichtstag Bericht erlassen.
- 3) Bezüglich der Referentenberichte des Gustav Niede und Jul. Endt in Schwarzenberg und Blum in Carlshof beschließt man vorläufig mündliche Verhandlungen mit den Parteien.
- 4) beauftragt die Gesuche des G. W. Kellers in Dittersdorf, der Ernestine Wühlhalm in Dittersdorf, des Christian Heinrich Busch in Dittersdorf um Gewährung einer Staatsunterstützung für an Besessene vererbete Pferde, nach dem Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit.
- 5) erkennt bei einem Gesuche des Ernst Kofner in Grödenbach wohl keine Hilfsbedürftigkeit des Gesuchstellers, empfiehlt aber mit Rücksicht auf dessen besonders großen Verlust, in der Anmerkungsspalte eine Unterstützung von 25/100.
- 6) In Angelegenheiten der Bezirksanstalt Grünhain bespricht der Bezirksausschuss die notwendige Aufnahme einer zweiten Krankenwärterin, willfährig einem Gesuche des früheren Hausverwalters wegen Rückgabe der Caution und giebt sein Einverständnis zum Abschluß des Vertrages mit dem gegenwärtigen Hausverwalter.
- 7) genehmigt das Negulativ über Erhebung von Besessenenverbandsabgaben in Niederlöbnitz vorbehaltlich des Einverständnisses der Bezirksamtsinspektion Wöhlich.
- 8) hat gegen die Uebernahme einer bleibenden Verbindlichkeit durch die Gemeinde Carlshof aus Anlaß des Baues eines Bahnhofs Wohnhauses für die Staatsbahn keine Bedenken.
- 9) verhält sich gegen das Gesuch des Directoriums der Diocesan-Bildungsanstalt mit Nottungshaus zu Obergorditz mangels vorhandener Mittel ablehnend.
- 10) genehmigt die Disposition des Grundstücks Fol. 119 des Grund- und Hypothekenbuchs für Schönheide.
- 11) beschließt das Gesuch Linus Baldaus in Adorf um Ertheilung der Erlaubnis zur nachträglichen Ausübung des Bier- und Brauereiwirtschaftes im Bahnhofs-Schönheiderhammer, jedoch mit Ausschluß des Kleinhandels mit Brauereiwirtschaft.
- 12) berät eine Verordnung des Rgl. Ministeriums des Innern, die Besteuerung der Consumvereine betr.
- 13) sieht die gegen die Berechnung der von dem Bezirk, bez. den Verbandsgemeinden auf das Jahr 1896 zu zahlenden Beiträge zur Unterhaltung des gemeinschaftlichen Kassenrevisors gezogenen Erinnerungen für erledigt an.
- 14) weist a. das Gesuch des Friedr. Eschers in Grandsdorf, b. desgleichen des G. Zugmann's in Hundshöfel um Ertheilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Brauereiwirtschaft ab.
- 15) hat sich ein Gesuch des Louis Landgraf in Beiersfeld um Uebertragung der dort. Zücker dafelst erteilten Erlaubnis zum Bier- und Brauereiwirtschaft erledigt, da es sich nach Erklärung eines Ausschussmitgliedes nur um eine Stellvertretung handelt;
- 16) wählt an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dittendirectors Bischoff Herrn Papierfabrikbesitzer Müller in Oberhiesma zum Mitgliede für die Einschlagskommission für Ober- und Niederhiesma.
- 17) genehmigt das Gesuch Gustav Oscar Reinhold's in Grandsdorf um Uebertragung der seiner Mutter, der verw. Reinhold erteilten Erlaubnis zum Kleinhandel mit Brauereiwirtschaft.
- 18) weist das Gesuch des Schulvorstandes Kemnitz um Ermäßigung des Zinsfußes für das aus dem Bezirksvermögen erlangte Kapital auf Grund Vertrages ab.

Der Deichvogt von Tiefstel.

Eine Erzählung aus der Marsch von Th. Schmidt.

(4. Fortsetzung.)

Ueberwältigt von so viel Liebe und zarter Aufmerksamkeit neigte sie den Kopf an die Brust des geliebten Mannes und schloß ihr Augen. Es dünkte ihr Alles wie ein schöner Traum. So an seine treue Brust gelehnt, hätte sie träumen und in seinen Armen nie erwachen mögen.

„Sieh, Geliebte, hier ist Dein Reich, in dem Du einst herrschen kannst. Das Schicksal streut Dir häßliche Dornen auf den Weg und erfüllt Dein Herz mitummer und Wehmuth. Meine Liebe aber will Dir nur Rosen auf den Pfad streuen und Dein Herz aufrichten nach all der Trauer und Sorge. Sei herzlich willkommen in meinem bescheidenen Heim!“

ihm a
und a
Minut
prangt
besten
Das
Mutter
Schick
in dem
Die ob
Ueberr
auf der
vor sie
noch die
auf sie
lich üb
Pände
gegen
wenn
nehmen
so sprac
S
lig und
über de
auf die
Meines
Neue,
sen eng
W
in die
Sorge
glücklich
diesen I
Wann
machen,
nein, d
sie, das
weiden
welch
größere
No
Mutter
fühlte s
bei dem
jeder Be
konnte
großen
In
dämmer
theuren
oder Ho
tän war
beiden u
Liebe u
Da
und stat
Capitän
Der
dabe
Tage
ich D
meine
kann
hat er
im Ge
Brieft
eines
früher
getony
Water
Drinne
dringe
als A
Unter
wird
seinem
geizig
Schlen
wenn
auch
treu;
zu Go
möge
scheint
so fan
tressen
helfen.
Der
selbe war
Schriftst
in den
hätte vor
hätte er
Gemüth
wohl aus
an einem
nur weil
Mitgift
solchem
liebster,
Ich wuß
auch ich
er erst
Nach
und ging
loren, zu
seine aug
derselben
und dem
konnte ab
folgen fü